

## Medienmitteilung

### **NFA und Behinderteninstitutionen: Bundesrat löst Versprechen nicht ein!**

*Menschen mit Behinderung sollen mitreden können, wie die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) in den Kantonen umgesetzt werden soll. So lautete das Versprechen von Bundesrat und Parlament im Vorfeld der Abstimmung über die NFA. Dieses Zugeständnis scheint der Bundesrat nicht mehr zu beachten.*

Seit Anfang 2008 ist die NFA in Kraft. Seither sind die Kantone - und nicht mehr der Bund - für die Finanzierung der Institutionen für Menschen mit Behinderung zuständig. Auf Druck der Menschen mit Behinderung und deren Organisationen fügte das nationale Parlament seinerzeit eine Übergangsbestimmung in die Bundesverfassung ein. Damit wird festgehalten, dass die Kantone ihre Konzepte zur Umsetzung der NFA dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten hätten. Zur Beurteilung dieser Konzepte und zur Antragstellung an den Bundesrat wurde im Gesetz eine Kommission vorgesehen – zusammengesetzt aus Vertretungen von Bund, Kantonen, Institutionen und behinderten Personen. Wie die Kommission tatsächlich bestückt werden soll – etwa wie viele Vertreter von den Kantonen oder den Behinderteninstitutionen dabei sein sollen - wird vom Gesetz jedoch nicht bestimmt.

Diese und andere Fragen wollte Ständerat Rolf Büttiker (FDP, SO) mit einer Interpellation beantwortet haben. Die Antwort, die der Bundesrat kürzlich darauf gab, ist ernüchternd: In der 13-köpfigen Kommission sollen Bund und Kantone zusammen nicht weniger als neun Sitze erhalten (Bund: drei; Kantone: sechs), während den Menschen mit Behinderung und den Institutionen gerade einmal vier Sitze zugestanden werden.

Das ist ein klares Ungleichgewicht. Dies steht sowohl für Rolf Büttiker als auch für die Interessengemeinschaft IG Umsetzung NFA fest, in welcher die nationalen Organisationen der Fach- und Selbsthilfe vertreten sind, fest. Damit wird behinderten Menschen weniger Gewicht zugestanden, obwohl vor der NFA-Abstimmung im Jahr 2004 das Gegenteil versprochen wurde. «Angesichts unserer erheblichen Differenzen mit den Kantonen bezüglich Form und Inhalt der zu beurteilenden Konzepte muss befürchtet werden, dass die zugesicherte Mitwirkung der Menschen mit Behinderung faktisch ausgehebelt wird», sagt Thomas Bickel von der IG Umsetzung NFA. Die Erfüllung eines vor der Abstimmung abgegebenen Versprechens würde dann auf der Strecke bleiben.

Zürich, 1. Oktober 2008

Für Rückfragen:

SR Rolf Büttiker (079 435 32 44)

Thomas Bickel, Zentralsekretär *Integration Handicap*, 079 411 97 27 (für die IG NFA)